

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Festwirtschaft Klein- Mittelverkaufspatent

Organisation / Verein:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon: P: G: / N:

Anlass:

Örtlichkeit:

Infrastruktur:

Benötigt :

Strom Dorfplatz: Wasser ablassen Tiefgarage Migros spez. Reinigung Abfallentsorgung

Datum / Zeit: am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

Ausschank von alkoholischen Getränken bei Festwirtschaften: ja nein

Rechtsmittelbelehrung erwünscht: ja nein

(Hinweise betreffend Rechtsmittel bitte Rückseite beachten)

Ort und Datum:

Unterschrift verantwortliche Person:

.....

Einsenden an:

Polizei Bassersdorf, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf

Verfügung

Bewilligung erteilt für:

- ein befristetes Festwirtschaftspatent ein befristetes Klein- und Mittelverkaufspatent

Gesuch wird abgelehnt:

- einsprachefähige Verfügung ist diesem Gesuch beigelegt.

Auflagen: Das Merkblatt für Inhaber/innen eines befristeten Patents bildet einen Bestandteil der erteilten Bewilligung.

Richtet sich diese Festwirtschaft / Veranstaltung / Verkauf vor allem an Jugendliche, ist eine volljährige Person für den Jugendschutz zu bestimmen, welche sich frühzeitig vor dem Anlass beim Jugendbeauftragten der Gemeinde Bassersdorf zu melden hat.

Auskünfte erteilt Andrea Gut, Tel. 044 838 85 72 andrea.gut@bassersdorf.ch

Gebühren	CHF	Patentgebühren (Anzahl Tage x Gebühr)
	CHF _____	Zustellgebühren
	CHF _____	Total

Polizei Bassersdorf

Yasemin Cetin
Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Datum:

Rechtsmittel

Sofern wir Ihrem Gesuch entsprechen können, verzichten wir auf die Rechtsmittelbelehrung. Sollten Sie eine einsprachefähige Verfügung wünschen, bitten wir Sie, dies auf dem Gesuchsformular zu vermerken. Ablehnende Entscheide enthalten automatisch eine Rechtsmittelbelehrung.

Gebühren

CHF 30.00 pro Tag bei alkoholfreien Festwirtschaften
CHF 60.00 pro Tag bei Verkauf und Ausschank von Alkohol (Festwirtschaften und Klein- Mittelverkauf)

Ganz oder teilweise Erlasse von Gebühren bleiben vorbehalten, z.B. gesamter Erlös für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zu Gunsten Dritter sowie gemeinnützige alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften.